

**Schlussbericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses 2012  
der Stadt Luckenwalde**

## Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag.....	1
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	1
3. Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge, steuerliche Verhältnisse.....	2
4. Tochterorganisationen.....	4
5. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung.....	4
6. Wirtschaftliche Grundlagen.....	6
7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	8
8.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
8.1.1. Beleg- und Rechnungswesen.....	8
8.1.2. Finanzsoftware.....	9
8.1.3. Kostenrechnung.....	9
8.1.4. Interne Leistungsverrechnung.....	10
8.1.5. Jahresabschluss.....	10
8.1.6. Rechenschaftsbericht.....	10
8.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	11
8.2.1. Übernahme der Eröffnungsbilanz.....	11
8.2.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	11
8.2.3. Aufgliederung und Erläuterungen.....	11
8.2.4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	11
9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	12
9.1. Vermögenslage.....	12
9.2. Finanzlage.....	15
9.3. Ertragslage.....	19
9.4. Teilrechnungen.....	20
9.4.1. Teilfinanzrechnungen.....	20
9.4.2. Teilergebnisrechnungen.....	20
10. Berichterstattung über die Abschlussprüfung.....	21
10.1. Haushaltssatzung / Haushaltsplan.....	21
10.2. Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.....	22
10.3. Ergebnisse aus den unterjährigen Prüfungen vom 01.01. bis zum 31.12.2012.....	22
Anlage 1 Information über die Abrechnung der Kassenprüfung.....	23
Unvermutete Kassenprüfungen.....	23
Barkassenprüfung gemäß Jahresabschlussanweisung.....	24
Prüfung der Handvorschüsse.....	24
Prüfung des Einzahlungs -und Auszahlungsbelegwesens des HKR insbesondere im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung.....	25

Anlage 2 Informationen über die Abrechnung der Prüfung von Vergaben nach HOAI-VOL-VOB.....	26
Prüfung der Vergabevorschläge .....	26
Prüfung der Abrechnung von Lieferungen und Leistungen .....	30
Prüfung der Honorarermittlung für die Vergabe und Abrechnung von.....	30
Architekten- und Ingenieurleistungen.....	30
11. Bestätigungsvermerk.....	32
12. Entlastungsvorschlag .....	33

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
EÖB	Eröffnungsbilanz
JA	Jahresabschluss
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
Kita	Kindertagesstätte
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
VOB/A	Vergabe und Vertragsleistungen für Bauleistungen Teil A
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
ff.	fortfolgende
i. R. d.	im Rahmen der
i. V. m.	in Verbindung mit
u. a.	unter anderen
lfd.	laufend
bzw.	beziehungsweise

## 1. Auftrag

1. Gemäß § 102 Absatz 1 Punkt 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07(Nr.19), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10 Juli 2014 (GVBl.I14,(Nr.32)) hat das örtliche Rechnungsprüfungsamt insbesondere:

– die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 82 und des Gesamtabchlusses nach § 83 (BbgKVerf) vorzunehmen.

2. Der Auftrag beinhaltet, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012 der Stadt Luckenwalde, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Rechenschaftsbericht sowie die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht, Beteiligungsbericht), zu prüfen.

3. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung wird durch nachfolgenden Bericht Auskunft gegeben:

- dem der geprüfte Jahresabschluss nebst Anlagen zum 31. Dezember 2012 vorangestellt ist-

Im Rahmen der begleitenden und Entwurfsprüfung schließt sich das örtliche Rechnungsprüfungsamt nach seinen vorgenommenen Prüfungen diesen Erläuterungen ohne Ergänzungen beanstandungslos an.

Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes wurden die Vorschriften der § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i. V. m. §§ 32 bis 37 und §§ 47 bis 61 KomHKV beachtet.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

4. Im Teil I, zum: – Jahresabschluss 2012 - wird zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadt Luckenwalde durch die Bürgermeisterin, im Rechenschaftsbericht dargestellt:

– Im Rechenschaftsbericht geht die Bürgermeisterin auf die zeitliche Verzögerung der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 ein. Hauptgrund dafür sind die Schwierigkeiten und die damit verbundenen Verzögerungen bei der Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011. Ziel ist es, für die Jahresabschlüsse der Folgejahre, die zeitliche Vorgabe gemäß § 82 Abs.4 BbgKVerf nach und nach zu erreichen.

Weiterhin werden die Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und den Planansätzen des Haushaltsjahres 2012 erläutert.

– Hervorgehoben werden insbesondere Zuführungen zu Rückstellungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben in Höhe von 1.140 T€

– Die Stadt Luckenwalde erzielte im Jahre 2012 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 724 T€

– Bei der Erläuterung des Finanzhaushaltes wurde sich im Wesentlichen auf die Investitionstätigkeit bezogen.

Die Entwicklung der Liquidität wurde maßgeblich durch nicht realisierte Investitionsmaßnahmen in Höhe von 11.081 T€, wovon 5.421 T€ als Ermächtigungen nach 2013 übertragen wurden, beeinflusst.

Demgegenüber standen nicht erhaltene Fördermittel der öffentlichen Hand von 474 T€

- Investitionskredite mussten nicht aufgenommen werden.
  - Die gesicherte Liquidität der Stadt Luckenwalde wird dadurch belegt, dass im Berichtsjahr kein kurzfristiger Liquiditätskredit in Anspruch genommen werden musste.
  - Ein zu erwartendes wesentliches Risiko der künftigen Entwicklung wird durch die Bürgermeisterin wie folgt identifiziert:
    - Eine hohe Steuerkraft hat erheblichen Einfluss auf die Bemessung der Schlüsselzuweisungen und die Ermittlung der Kreisumlage. Mit steigender Steuerkraft sinken die Schlüsselzuweisungen, die Umlagegrundlagen steigen und damit steigt auch der Aufwand für die Kreisumlage. Daher wurde im Berichtsjahr zum Zweiten Mal eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs gebildet.
5. Die Beurteilung der Lage der Stadt Luckenwalde, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Luckenwalde, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### **3. Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge, steuerliche Verhältnisse**

6. Die rechtlichen Grundlagen sowie wesentliche Verträge sind nachfolgend aufgeführt.

7. Wesentliche Daten:

Name: Stadt Luckenwalde

Rechtsstellung: amtsfreie, kreisangehörige Stadt

Bundesland: Brandenburg

Ortsteile: Frankenfelde,  
Kolzenburg

Im Berichtsjahr gültige Hauptsatzung: Im Berichtsjahr waren folgende Satzungen gültig:

Hauptsatzung: Hauptsatzung vom 05.10.2010, B-5239/2010, aktualisiert durch die Hauptsatzung vom 20.08.2014, B-6016/2014.

- Ausschüsse:
- Hauptausschuss,
  - Rechnungsprüfungsausschuss,
  - Ausschuss für Gesundheits-, Soziales und öffentliche Ordnung,
  - Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport,
  - Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt,
  - Finanzausschuss.
- Landkreis: Teltow-Fläming
- Bürgermeister / -in: Frau Elisabeth Herzog-von der Heide
- Steuerliche Verhältnisse: Die Steuer der Betriebe gewerblicher Art war für das Jahr 2012 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung beschieden.

8. Folgende Betriebe gewerblicher Art existieren in der (Kern)Verwaltung der Stadt:

- Markt,
- Turmfest,
- Freibad Elsthal,
- Flämingtherme und
- Trinkwasserversorgung.

## 4. Tochterorganisationen

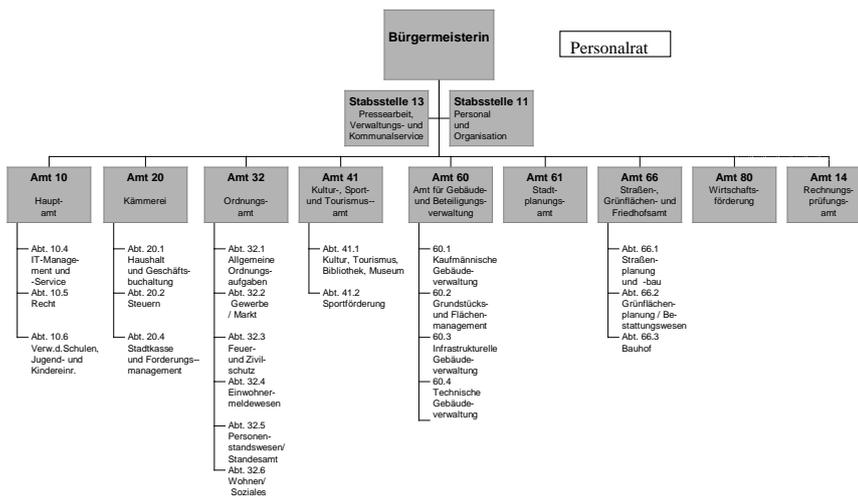
9. Die Stadt ist an folgenden Tochterorganisationen, auf die sie einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss ausübt, beteiligt.

	%
Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH, Luckenwalde	100,0
Nuthe Wasser und Abwasser GmbH, Luckenwalde	69,0
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH, Luckenwalde	51,0

## 5. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

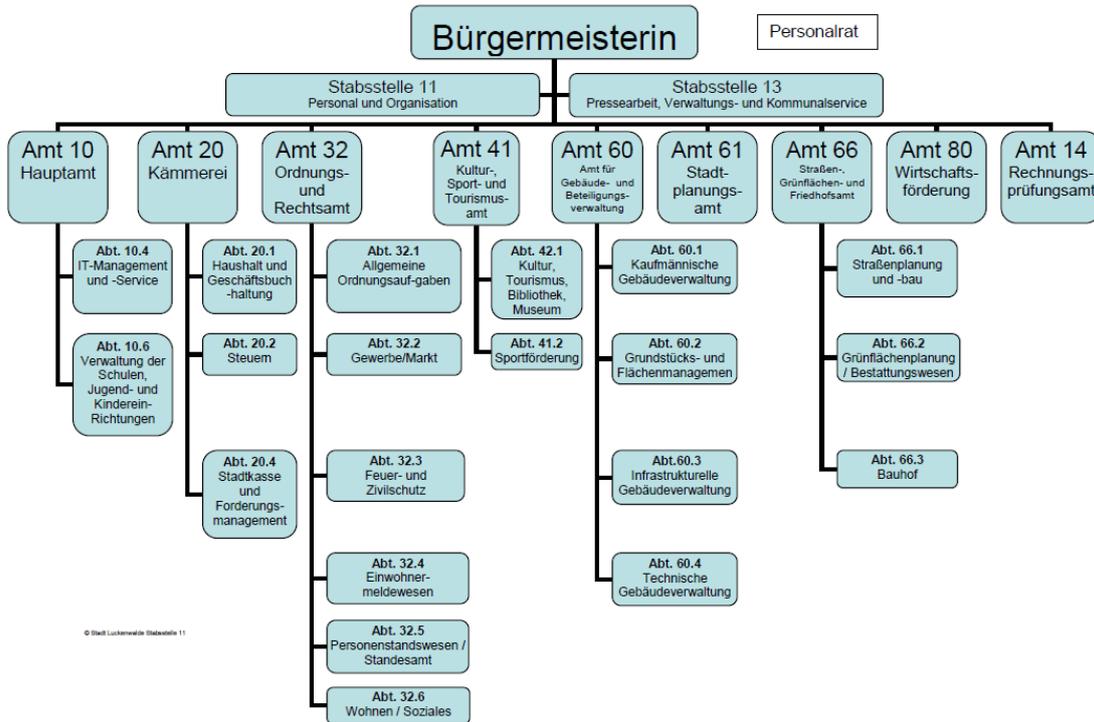
Stadt Luckenwalde

### Verwaltungsgliederung der Stadtverwaltung Luckenwalde ab 01.01.2011

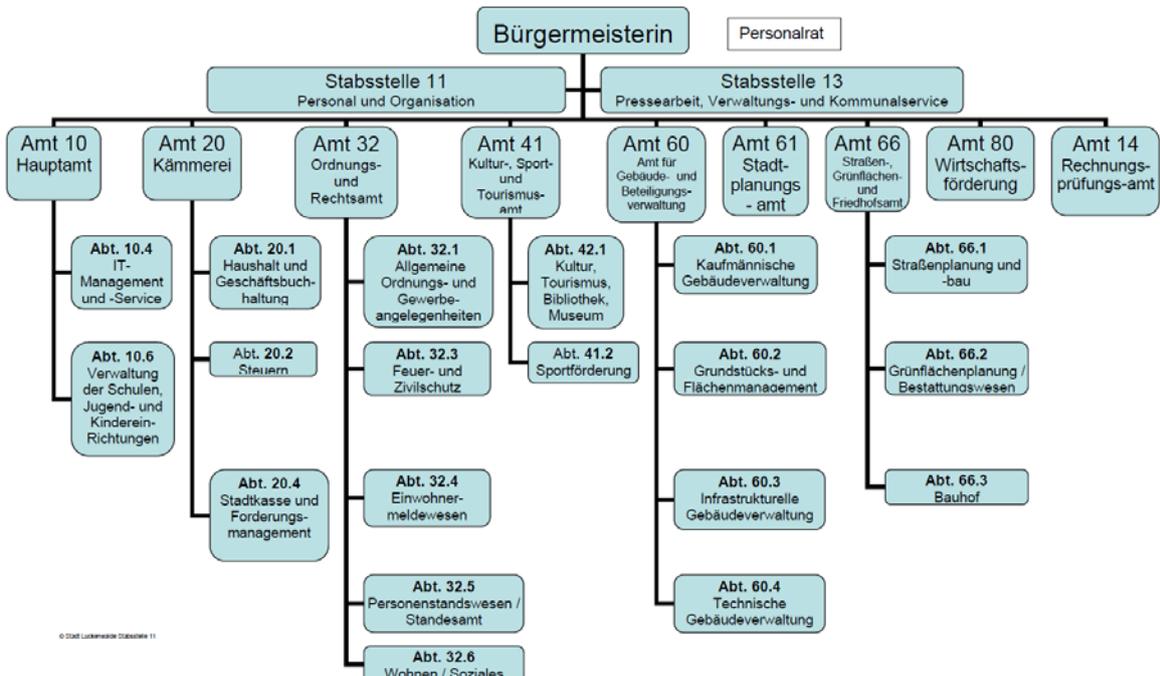


# Stadt Luckenwalde

Verwaltungsgliederung der Stadtverwaltung Luckenwalde vom 01.11.2012 bis 30.11.2012



Verwaltungsgliederung der Stadtverwaltung Luckenwalde ab 01.12.2012 bis 31.12.2012



## 6. Wirtschaftliche Grundlagen

10. Einwohner:  
(Stichtag 31. Dezember 2012)                      Gesamt:                      20.417

11. Die Stadt erfüllt folgende freiwillige Aufgaben:

- Einrichtungen der Jugendarbeit,
- Heimatmuseum,
- Stadtbibliothek,
- Sportförderungen/- Veranstaltungen,
- Sportstätten,
- Initiative für Arbeit,
- Herausgabe der Pelikan Post,
- Internetportal MAERKER und städtischer Internetauftritt
- Tierpark, freiwilliger Zuschuss nach Vertrag,
- Bäder, Betreuung der Therme und des Freibades
- ÖPNV, freiwilliger Zuschuss nach Vertrag(Existenz der Stadtlinie),
- Ausreichung Sozialpass,
- Förderung von gemeinnützigen Vereinen,
- Organisationen,
- Durchführung Wochenmarkt,
- Bewirtschaftung:
  - Museum, Tierpark, Stadttheater, Stadtbibliothek,
  - sozialer Einrichtungen, Jugendeinrichtungen, Sportstätten,
  - baulicher Anlagen, Denkmäler, Merkzeichen und Gärten,
  - öffentlicher Einrichtungen, Touristinformation,
- Bauhof,

## 7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand der Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012. Die Verantwortung für den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt die gesetzliche Vertreterin der Stadt, die Bürgermeisterin. Aufgabe ist es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen, Geschäftsordnung und Dienstanweisungen der Stadt eingehalten worden sind. Weiterhin wurde geprüft, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind.

13. Der Jahresabschluss der Stadt ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,

- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt abbildet.

14. In die Prüfung ist die Buchführung mit einzubeziehen.

15. Die Prüfung wurde mit Unterbrechung in der Zeit vom 01. September 2014 bis 09.02.2015 durchgeführt.

16. Als Rechtsgrundlage für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses dienten im Wesentlichen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, (Nr.19), S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, (Nr.32)).
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14. Februar 2008,
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (Bewertungsleitfaden Brandenburg - BewertL Bbg) vom 23. September 2009,
- Bewertungsrichtlinie des Landes Brandenburg vom 13. Mai 2004
- Aktivierungsrichtlinie der Stadt Luckenwalde vom 01.01.2010
- Dienstanweisung für die Durchführung der Inventur vom 01.10.2012

17. Ausgangspunkt war der von der WIKOM-AG geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, der am 11. März 2013 von der Stadtverordnetenversammlung, (mit der Beschlussvorlage-Drucksachen-Nr.B-5573/2014, beschlossen wurde).

Die Entlastung der Bürgermeisterin über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Luckenwalde erfolgte, (mit der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr.B-5574/2014/1 in der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2014.

Die Einsichtnahme in die Beschlussvorlagen besteht auf den Internetseiten der Stadt Luckenwalde unter [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de), Rubrik: Politik und Wahlen/Bürgerportal (auch ff.).

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 11. März 2014 im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde (Nr. 7).

18. Unterjährig begleitend, sowie mit der Vorlage des Entwurfes des Jahresabschlusses 2012, wurde insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften, der ordnungsgemäße Nachweis und die den kommunalrechtlichen Vorschriften entsprechende Bewertung des in dem Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen, die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften und die Verwendung von kommunalen Zuwendungen überprüft.

19. Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der §§ 102 und 104 BbgKVerf mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach wurde die Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und der Finanzlage mit wesentlichen Auswirkungen gezeigt hätten, erkennbar geworden wären.

20. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem wurden schwerpunktmäßig in den Aufgabenbereich der Haushalts- und Kassenverordnungen und deren zeitnahen Anpassung gelegt und u.a. am § 44 KomHKV durchgeführt. Im Prüfungszeitraum wurden keine Abweichungen zu den Vorgaben der vorhandenen Dienstanweisungen der Stadt Luckenwalde festgestellt. Desweiteren wurden die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß der gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.
21. Die Prüfungsdurchführungen wurden von den Amtsleitern und Mitarbeitern der Stadtverwaltung vollumfänglich unterstützt.
22. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurden die Teilbereiche u. a. aus Liefer- und Leistungsverträgen, Darlehensverträgen sowie sonstigen Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten wurden die Bestätigungen der Rechtsanwälte geprüft und bei Erfordernis eingeholt.  
Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte die Einholung von Saldenbestätigungen. Analog erfolgte das Zukommenlassen der Bankbestätigungen.
23. Die Bürgermeisterin hat uns in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Bürgermeisterin hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 59 KomHKV erforderlichen Angaben sowie im Anhang alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

## **8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **8.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### ***8.1.1. Beleg- und Rechnungswesen***

24. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach den erfolgten Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
25. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse sind auf die Anforderungen der Doppik gemäß den §§ 38 bis 44 der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV/Bbg), in den nachfolgend aufgeführten einzelnen Dienstanweisungen von 2011 und 2012 und ff. bis zum 01.01.2015 dargestellt und traten fortlaufend durch die gesetzlich aktuellen Ergänzungen in Kraft.

26. Nach folgenden wesentlichen Dienstanweisungen, Richtlinien und nach der Geschäftsordnung, die von dem Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 und ff. bis zum Prüfzeitraum im Januar 2015 mit den Ergänzungen der gesetzlichen Festlegungen aktualisiert wurden, wurde gearbeitet:
- Geschäftsordnung der Stadt Luckenwalde vom 28. August 2014, BSVL B-6019/2014,
  - Dienstanweisung für die Durchführung der Personalabrechnung vom 01. Januar 2014, DA 50/11 2013,
  - Dienstanweisung für das Vergabewesen DA 31 vom 15.03.2012 mit Änderung vom 28.11.2014.DA 31/12 2010,
  - Dienstanweisung für das Führen eines Vertragsregisters in der Stadtverwaltung Luckenwalde vom 01.03.2009, DA 36/02.2009,
  - Dienstanweisung für die Erteilung und Durchführung von TUIV-Aufträgen DA 10/06,
  - Dienstanweisung für den Umgang mit der Zertifizierung in elektronischen Verfahren DA 30/07,
27. Mit dem 01. August 2011 und 01.August 2012 wurden folgende Dienstweisungen geändert und traten ff. in Ergänzung u.a. bis zum 01.01.2015 in Kraft:
- Organisation des Rechnungswesens, DA 20,
  - Kassensicherheit DA 21,
  - Grundlagen des Rechnungswesens, DA 22,
  - Unterschriftsbefugnis, DA 23,
  - Feststellungsbefugnis, DA 24,
  - Niederschlagung, Stundung, Erlass, DA 25 (Forderungsmanagement 1),
  - Handvorschüsse und Einnahmekassen, DA 26,
  - Mahn- und Vollstreckungsverfahren, DA 27 (Forderungsmanagement 2),
  - Buchen, DA 28,

### ***8.1.2. Finanzsoftware***

28. Die Stadt nutzt die Software der H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Das Programm H & H proDoppik, V 4.0 wurde am 29. November 2010 und weiter am 26.11.2013 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach dem IDWW PS 880, zertifiziert. Dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt liegt das das Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH einschließlich des sechsseitigem Berichtes mit Gültigkeit bis zum 30.11.2016 vor.

Im Berichtsjahr 2012 wurde nach dem Update der Dokumentationen V 4.06 A 3 mit diversen Ergänzungen bis zum Einspielen des Update V.4.03 A4 ff. bis zum Jahresende gearbeitet.

Die gemäß § 102 Abs.1,Pkt 5 BbgKVerf unterjährig begleitenden ADV-Prüfungen wurden i.R.d. Jahresabschlussprüfung 2012, nach der Bereitstellung der gesetzlich festgelegten Dokumente zum Entwurf des Jahresabschlusses 2012, geprüft. Die Abhandlung erfolgte anhand der Prüf-Checkliste, des TUIV-Arbeitskreis Bbg., i. V. m. unserer Mitgliedschaft im Arbeitskreises der Rechnungsprüfungsämter des Landes Brandenburg.

Die ordnungsgemäße Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wurde bei der Prüfung bestätigt.

### ***8.1.3. Kostenrechnung***

29. Gemäß § 18 KomHKV hat die Stadt eine Kosten-Leistungsrechnung eingerichtet. Die Kostenträger wurden nach dem verbindlichen Produktrahmen der Muster zur KomHKV (VV Produkt- und Kontenrahmen) gebildet, so dass das Produkt dem Kostenträger entspricht.

Die mobile Abwasserentsorgung wird über eine separate Kostenrechnung geführt.

#### ***8.1.4. Interne Leistungsverrechnung***

30. Interne Leistungsrechnungen werden bei den kostenrechnenden Einrichtungen vorgenommen.

#### ***8.1.5. Jahresabschluss***

31. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
32. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der BbgKV/Verf und der KomHKV, der BewertL Bbg sowie der Dienstanweisungen der Stadt Luckenwalde beachtet. Die im Anhang aufgeführten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.
33. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Bankbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensalden überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.
34. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der BbgKV/Verf und der KomHKV sowie der Dienstanweisungen der Stadt Luckenwalde beachtet. Die im Anhang aufgeführten Vorschriften entsprechen den Rechtsvorschriften.
35. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Brandenburgischen Abschreibungstabelle (Anlage zur BewertRL).

#### ***8.1.6. Rechenschaftsbericht***

36. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 59 KomHKV). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Rechenschaftsbericht werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

## 8.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 8.2.1. Übernahme der Eröffnungsbilanz

37. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde beschlossenen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 fortgeschrieben. Die Stadt Luckenwalde hat von der Bestimmung der § 141 Abs. 21 BbgKVerf Gebrauch gemacht und Berichtigungen der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 vorgenommen. Die Berichtigungen der Wertansätze erfolgten zum 31. Dezember 2012 und wurden ergebnisneutral gegen das Basis-Reinvermögen gebucht.  
Hierdurch verminderte sich das Basis-Reinvermögen per Saldo um 401.440,00 €

### 8.2.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

38. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

### 8.2.3. Aufgliederung und Erläuterungen

39. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KomHKV und den amtlichen Mustern zur BbgKVerf, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 unter der Beachtung der Änderung durch das Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBl.I/12).
40. Die Gliederungsgrundsätze sind dem Anhang zu entnehmen.

### 8.2.4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

41. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Stadt Luckenwalde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der BbgKVerf und der KomHKV sowie der BewertL Bbg, die Bewertungsrichtlinie des Landes Brandenburg und die Inventurrichtlinie der Stadt Luckenwalde beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
42. Die Betriebe gewerblicher Art werden innerhalb des Rechnungswesens der Stadt gebucht.  
Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
44. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz und den Vorjahresabschlüssen des Jahresabschlusses 2010 und des Jahresabschlusses 2011 keine, bis auf die im Anhang zum Jahresabschluss 2012 genannten, Änderungen.
45. Zu den Einzelheiten wird auf die Angaben im Teil I, den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2012 unter Punkt 4. ab den Seiten 9 bis 28, verwiesen.

## **9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **9.1. Vermögenslage**

46. In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2012 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und denen des Vorjahres gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.
47. Die Sonderposten wurden dem Eigenkapital zugerechnet, da sie der Stadt auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen (Steuer-) Belastungen führen.
48. Die Verbindlichkeiten aus langfristigen Darlehen und die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten sowie die Archivierungsrückstellungen wurden aus betriebswirtschaftlichen Gründen vollständig dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

	31.12.2012		31.12.2011		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	41	0,0	24	0,0	17
Sachanlagen	108.247	80,6	104.742	79,8	+3.505
Finanzanlagen	12.369	9,2	12.901	9,8	-532
Anlagevermögen	120.657	89,9	117.667	89,6	2990
Vorräte	2.539	1,9	2.132	1,6	407
öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.043	1,5	1.671	1,3	372
privatrechtliche Forderungen	655	0,5	782	0,6	-127
Sonstige Vermögensgegenstände ein- schließlich Rechnungsabgrenzungsposten	965	0,7	839	0,6	+126
liquide Mittel	7.362	5,5	8.236	6,3	-874
kurzfristiges Vermögen	13.564	10,1	13.660	10,4	-96
Summe Aktiva	134.221	100,0	131.327	100,0	+2.894
<b>Passiva</b>					
Basis-Reinvermögen	30.459	23,2	30.860	23,5	-401
Rücklagen aus Überschüssen	950	0,7	227	0,2	+723
Sonderrücklage	532	0,4	532	0,4	0
Fehlbetragsvortrag	0	0	0	0	0
Eigenkapital	31.941	23,8	31.619	24,1	322
Sonderposten	74.563	55,6	72.417	55,1	+2.146
Wirtschaftliches Eigenkapital	106.504	79,2	104.036	79,1	+2.468
Rückstellungen	8.251	6,1	8.495	6,5	-244
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.393	10,0	13.978	10,6	-585
Rechnungsabgrenzungsposten	1.290	1,0	1.184	0,9	106
Langfristiges Fremdkapital	22.934	17,1	23.657	18,0	-723
Rückstellungen	2.084	1,6	1.358	1,0	+726
Erhaltene Anzahlungen	50	0,0	18	0,0	32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.788	1,3	1.191	0,9	597
Übrige Verbindlichkeiten einschließlich passiver Rechnungsabgrenzungsposten	861	0,6	1.067	0,8	-206
Kurzfristiges Fremdkapital	4.783	3,6	3.634	2,8	1.149
Summe Passiva	134.221	100,0	131.327	100,0	+2.894

49. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 79,2 % (Vorjahr: 79,1 %) und die Fremdkapitalquote 20,70 % (Vorjahr: 20,8 %) beträgt.

50. Die Anlagenzugänge des Berichtsjahres um 8.046 T€, konnten den Werteverzehr um 3.575 T€ des Anlagevermögens, die Korrektur zur Eröffnungsbilanz um 166 T€ und die Anlagenabgänge um 675 T€ decken, wodurch sich eine Erhöhung der Restbuchwerte um 3.522 T€ ergab.
51. Die Vermehrung der öffentlich rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ist stichtagsbedingt.
52. Die Verminderung der privatrechtlichen Forderungen ist stichtagsbedingt.
53. Zur Abnahme der liquiden Mittel wird auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung verwiesen. Das Basis-Reinvermögen verminderte sich um 401T€ aufgrund der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf.
54. Die Rücklagen aus Überschüssen erhöhten sich um 724 T€, somit den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2012.
55. Den Zuführungen zu Sonderposten in Höhe von 5.734 T€ stehen Auflösungen von 3.366 T€ und Abgänge von 221 T€ gegenüber, so dass sich die Sonderposten um 2.146 T€ erhöhten.
56. Die Verminderung der langfristigen Rückstellungen um 244 T€ liegt besonders in der Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellungen begründet.
57. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen von 585 T€
58. Der Anstieg der kurzfristigen Rückstellungen ist auf die zweimalige Bildung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 1.272 T€ zurückzuführen.
59. Die übrigen Verbindlichkeiten einschließlich passiver Rechnungsabgrenzungsposten bestehen mit der Verminderung um 229 T€ bei den Beständen der Verwahrkonten. Desweiteren stehen Planunterschreitungen investiver Auszahlungen um 9.600 T€, davon im Bereich der Stadtsanierung und dem Stadtumbau um 7.438 T€ an. Geringere Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 37 T€ zeigt im Berichtsjahr eine Überzahlung der Vorausleistungen auf Gewerbesteuerumlage auf.
60. In der nachfolgenden Liquiditätsrechnung wurden die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, betriebswirtschaftlich werden die Tilgungen aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert) gegenübergestellt:

	T€	T€	T€
<u>Kurzfristige Mittel</u>			
Flüssige Mittel	7.362	8.236	-874
Vorräte	2.539	2.132	407
Kurzfristige Forderungen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)	2.770	2.658	112
	12.671	13.026	-355
<u>Kurzfristiger Mittelbedarf</u>			
Kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne passiven Rechnungsabgrenzungsposten)	2.622	2.170	452
Sonstige Rückstellungen	2.084	1.358	726
	4.706	3.528	1.178
Netto-Umlaufvermögen	7.965	9.498	-1.533

61. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 übersteigen die kurzfristig zur Verfügung stehenden Mittel die kurzfristig zu zahlenden Schulden um 7.965 T€. Im Gegensatz zum Stichtag 31. Dezember 2011 hat sich der finanzielle Status stichtagsbedingt um 1.533 T€ verschlechtert.

## 9.2.Finanzlage

62. Die Stadt Luckenwalde hat entsprechend § 55 KomHKV die Finanzrechnung aus dem Rechnungslegungssystem erstellt. Nachfolgend wird diese Rechnung wiedergegeben, wobei die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß den Konten der Finanzrechnung zusammengefasst wurden.
63. Die Planfortschreibung im Berichtsjahr 2012 wurde lückenlos geprüft und Übereinstimmung festgestellt.

	Ergebnis des Haushalts- jahres	fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres	Plan / Ist +/-	Ergebnis des Haushalts- vorjahres
	€	€	€	€
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.951.545,68	37.382.385,30	-430.839,62	38.350.509,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.080.665,45	37.379.345,60	-2.298.680,15	37.768.976,11
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.870.880,23	3.039,70	1.867.840,53	581.532,89
25. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.100.283,57	6.651.305,72	-1.551.022,15	7.928.652,73
33. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.195.905,70	16.796.653,48	-9.600.747,78	5.387.780,57
34. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.095.622,13	-10.145.347,76	8.049.725,63	2.540.872,16
35. = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-224.741,90	-10.142.308,06	9.917.566,16	3.122.405,05
39. = Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
43. = Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit	585.076,10	585.100,00	-23,90	575.269,17
44. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-585.076,10	-585.100,00	23,90	-575.269,17
45. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-809.818,00	-10.727.408,06	9.917.590,06	2.547.135,88
47. + voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	8.236.027,81	140.700,00	8.095.327,81	5.764.435,59
48. + Bestandsveränderung an fremden Finanzmitteln	-64.341,87	-254.809,44	190.467,57	-75.543,66
49. voraussichtlicher Bestand an Zahlungs- mitteln am Ende des Haushaltsjahres	7.361.867,94	-10.841.517,50	18.203.385,44	8.236.027,81

64. Aus EDV-technischen Gründen weist die Finanzrechnung statt des Bestandes an fremden Finanzmitteln die Bestandsveränderung an fremden Finanzmitteln aus.
65. Die Finanzrechnung wird aus dem Rechnungslegungssystem erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

66. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 431 T€ unter dem Planansatz. Begründet ist dies im Wesentlichen mit der Unterschreitung der Erträge aus dem Wasserverkauf der NUWAB GmbH, da der Wert netto gebucht wurde. Die Verrechnung erfolgt mit dem Dienstleistungsentgelt, das auch geringer als die Planung ausfiel.
67. Die Unterschreitung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit basiert im Wesentlichen auf geringeren Transferauszahlungen, die im Zusammenhang mit der nur anteiligen Weiterleitung von Beiträgen und Fördermitteln an die die NUWAB GmbH zu verzeichnen ist. Weitere Unterschreitungen erfolgten, mit den nicht verwendeten Zuschüssen zum Rückbau, wobei jedoch, aus den nicht verwendeten Mitteln anteilig Haushaltsausgabereste gebildet wurden.
68. Eine weitere Unterschreitung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit basiert in der Veränderung durch die Umsetzung der Regelungen in der Doppik, indem die Abführung von Mehrwertsteuern nicht mehr ausgewiesen wird. Dadurch entsteht ein Minderaufwand. Es wird stattdessen der Ertrag netto in den Haushalt gebucht und die Mehrwertsteuerabführung als Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Desweiteren sind bei den Dienstleistungsentgelten Minderaufwendungen zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen die Flämingtherme sowie die NUWAB GmbH.
69. Die Planunterschreitung bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit basiert im Wesentlichen auf den sonstigen Baumaßnahmen – für die geförderten Maßnahmen für Stadtumbau und die Stadtsanierung – wobei der Planansatz um 6.664 T€ unterschritten wurde.
70. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (Teil I) stehen dazu weitere Erläuterungen.

### 9.3. Ertragslage

71. In folgender Übersicht wurde die Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012		Ergebnis des Haushaltsjahres 2011		fortgeschriebener Planansatz 2012		Plan / Ist + / -
	T€	%	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	13.004	33,6	12.352	31,9	12.843	31,4	+161
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.919	36,0	15.822	40,9	14.393	35,2	-474
Übrige Erträge	11.776	30,4	12.091	31,2	13.604	33,3	-1.828
<b>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>38.699</b>	<b>100,0</b>	<b>40.265</b>	<b>104,0</b>	<b>40.840</b>	<b>100,0</b>	<b>-2.141</b>
Personalaufwendungen	8.830	22,8	8.854	22,0	8.971	22,0	-141
Versorgungsaufwendungen	-48	-0,1	-8	0,0	118	0,3	-166
Sach- und Dienstleistungen	6.065	15,7	7.777	20,1	6.336	15,5	-271
Abschreibungen	3.830	9,9	3.480	9,0	3.273	8,1	+557
Übrige Aufwendungen	19.568	50,6	20.095	51,9	21.193	51,9	-1.625
<b>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>38.245</b>	<b>98,8</b>	<b>40.198</b>	<b>103,0</b>	<b>39.891</b>	<b>97,8</b>	<b>-1.646</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+454</b>	<b>1,2</b>	<b>+67</b>	<b>-1,1</b>	<b>+949</b>	<b>2,3</b>	<b>-495</b>
Zinserträge	797	2,1	875	2,2	747	1,8	+50
Zinsaufwendungen	679	1,8	809	2,0	678	1,7	+1
<b>Finanzergebnis</b>	<b>+118</b>	<b>0,3</b>	<b>+66</b>	<b>0,2</b>	<b>69</b>	<b>0,2</b>	<b>+49</b>
ordentliches Ergebnis	572	0,9	133	-1,2	1.018	2,5	-446
außerordentliches Ergebnis	+152	0,4	+130	0,3	+332	0,8	-180
interne Leistungsbeziehung	±0	0,0	±0	0,0	±0	0,0	±0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>+724</b>	<b>1,9</b>	<b>+263</b>	<b>-0,7</b>	<b>+1.350</b>	<b>1,7</b>	<b>-626</b>

72. Die Planfortschreibung wurde im Berichtsjahr lückenlos vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Luckenwalde geprüft.

73. Die Überschreitung des Planansatzes um 161 T€ des Postens „Steuern und ähnlichen Abgaben“ resultiert im Wesentlichen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 202T€, was sich positiv auf den Haushalt auswirkt.

74. Die Unterschreitung des Planansatzes um 474 T€ basiert im Wesentlichen auf der Abweichung der Zuweisungen vom Land Brandenburg und bezieht sich auf Mindererträge bei Fördermitteln für Wasser- und Abwassermaßnahmen um 155 T€, aus dem Regionalbudget um 113 T€ und bei der laufenden Zuweisung im Stadtumbau um 286 T€.

75. Die übrigen Erträge sanken gegenüber dem Plan um 1.849,4 T€. Diese entstanden im Wesentlichen dadurch, dass beim Trinkwasser und den anderen kostenrechnenden Einrichtungen alle Werte nur noch netto gebucht wurden.

76. Die Abschreibungen stiegen auf 3.830 T€, das begründet sich darin, dass für die Abschreibungen zu geringe Planansätze veranschlagt waren, weil nicht alle Sachverhalte zum Zeitpunkt der Planung voll umfänglich bekannt waren. Die Abschreibungen entsprechen aber den Beträgen die für die tatsächlichen Baukosten und deren Fertigstellungstermine vorgenommen werden mussten.

77. Die Planunterschreitung der übrigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen um 1.625 T€ Das ergab sich insbesondere dadurch, dass beim Trinkwasser und den anderen kostenrechnenden Einrichtungen alle Werte nur noch netto gebucht wurden.
78. Der Anstieg der Zinserträge gegenüber dem Planansatz basiert auf höheren Zinsen für Steuernachforderungen um 50 T€ dabei handelt es sich um Zinsen für Investitionskredite.
79. Das außerordentliche Ergebnis verminderte sich um 180 T€ aufgrund nicht realisierter Veräußerungsgewinne.
80. Zu weiteren Erläuterungen der Plan-Ist-Abweichung wird auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

## 9.4. Teilrechnungen

### 9.4.1. Teilfinanzrechnungen

81. Die Teilfinanzrechnung hat hauptsächlich die Funktion der Investitionsrechnung. Die Stadt Luckenwalde hat ihre Teilrechnungen nach Produktbereichen aufgestellt. Die Planansätze in den Teilfinanzrechnungen zeigen im Bereich Wirtschaft und Tourismus, Sportförderung und im Bereich Kinder, Jugend- und Familienhilfe Planabweichungen auf.

### 9.4.2. Teilergebnisrechnungen

82. Die Teilergebnisrechnungen weichen in den Posten:
  - der geplanten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, (bei den Modalitäten um die Fördermittelbeträge u.a. aus dem Regionalbudget, dem Kita- und sozialem sowie dem Medienbereich);
  - der geplanten öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte:(hier wurden die Mindererträge für die Flämingtherme in privatrechtliche Entgelte umgebucht und führten dann zu Mehrerträgen. Die Mindererträge für die Entgelte der Fremdveranstaltungen des Theaters und der Touristinformation wurden (aktuell) nur als durchlaufende Gelder und nicht mehr im Haushalt verbucht. Die Mindererträge für das Turmfest, erklären sich mit der (aktuell) erfolgten Nettoverbuchung zu Erträgen für das Turmfest
  - die Unterschreitung der Erträge aus der Abwasserbeseitigung hatten den Ursprung in der Verrechnung mit der Unterschreitung des Dienstleistungsentgeltes
  - die Mindererträge fallen bei den Grabnutzungsgebühren, begründet in der Umbuchung der Gebühren in Bezug auf die Liegezeiten und der damit erfolgten Umbuchung in einen passiven RAP an, wobei der zeitnahe Ertrag ausbleibt und erst innerhalb der Liegezeit jährlich aufgelöst wird. Planungstechnisch war diese Sichtweise im Berichtsjahr 2012 nicht relevant, findet aber ff. Beachtung.
  - der geplanten Transferaufwendungen:  
Die Mindererträge im Rahmen der Kita-Finanzierung sind u.a. abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder und der damit verbundenen Zuschüsse.
  - der geplanten Kostenerstattungen und Kostenumlagen:  
Die Erstattung des Landkreises Teltow-Fläming erfolgte für die Schulkosten der Oberschule, mit entstandenem Minderbetrag.

Vergleichende Erläuterungen stehen weiterhin dazu im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss.

## 10. Berichterstattung über die Abschlussprüfung

### 10.1. Haushaltssatzung / Haushaltsplan

83. Die Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2012 ist auf der Stadtverordnetenversammlung am 28. Februar 2012 beschlossen und am 09. März 2012 im Amtsblatt Nr.4 für die Stadt Luckenwalde bekannt gemacht worden.
84. In dem Ergebnisplan der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 stehen den ordentlichen Erträgen von 39.999.500 T€ ordentliche Aufwendungen von 39.999.500 T€ und den außerordentlichen Erträgen von 899.000 T€ außerordentliche Aufwendungen von 569.400 T€ gegenüber. Im Finanzhaushalt stehen den Einzahlungen von 42.637.200 T€ Auszahlungen i. H. v. 42.867.200 T€ gegenüber.
85. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde auf 0 T€ festgesetzt.  
  
Der Höchstbetrag für die Kassenkreditaufnahme beträgt 6.000 T€ und wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 29. Februar 2011, mit der Drucksache B-5265/2011, für den Finanzplanzeitraum 2011 bis 2014 beschlossen.
86. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wurden auf 2.022 T€ festgesetzt.
87. Ein Schreiben der Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming zum Haushalt lag nicht vor, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.
88. Gemäß § 69 BbgKVerf unterlag die Stadt Luckenwalde der vorläufigen Haushaltsführung bis zum Tag nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung. Aus den Prüfergebnissen der unterjährig begleitenden Belegprüfung im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung wurden die Bestimmungen eingehalten.
89. Die Fortschreibung der Planansätze erfolgte ordnungsgemäß gemäß § 24 KomHKV.

## **10.2. Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung**

90. Die Finanzrechnung zeigt systembedingt die Bestandsänderung an fremden Mitteln und nicht den Bestand zum Bilanzstichtag
91. Die interne Leistungsverrechnung wird bei den kostenrechnenden Einrichtungen vorgenommen.

## **10.3. Ergebnisse aus den unterjährigen Prüfungen vom 01.01. bis zum 31.12.2012**

92.

Im Rahmen der begleitenden unterjährigen Prüfung, im Berichtszeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2012 wurden gemäß § 102, Absatz 1, Pkt. 1 bis 7, BbgKVerf, durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt der Stadt Luckenwalde u.a. weitere Prüfungen durchgeführt, deren Berichterstattung in nachfolgenden Prüfberichten als Anlagen:

- Anlage 1. Informationen über die Abrechnung der Kassenprüfungen.
- Anlage 2. Informationen über die Abrechnung der Prüfung von Vergaben nach der HOAI-VOL-VOB angefügt sind.

## Anlage 1 Information über die Abrechnung der Kassenprüfung

### *Unvermutete Kassenprüfungen*

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 102 Absatz 1, Punkt 2,3 und 6 der BbgKVerf. und dem Abschnitt 6 der KomHKV Bbg u.a. der §§ 38 bis 44 Absatz 2,Nr. 4 d - Prüfung der Sicherheitsstandards - Einhaltung des internen Kontrollsystems (IKS) die Aufgabe, die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde sowie Kassenprüfungen durchzuführen.

Bei der Prüfung haben die aktuellen Dienstanweisungen(DA) zur Doppik in dem Zeitraum der Prüfung: vom 01.01. bis 31.12.2012, einschließlich der Änderungen zugrunde gelegen, u.a. die DA - Die Organisation des Rechnungswesen - DA 20 bis DA 28 mit ihrer Gültigkeit zu der Einführung des doppischen Rechnungswesens und den ff. gesetzlichen Anpassungen, zum 01.08.2011, und ab dem 01.08. 2012.

Die Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung, als zeitnahe Prüfpriorität stand im Prüfzeitraum und fg. im Focus, u.a. „ Keine Buchung ohne Beleg „.

Der Prüfschwerpunkt der:

- Unvermuteten Kassenprüfung des Tages und Kassenabschlusses –der Stadtkasse (einschließlich der Prüfung der Einnahmekassen\*) erfolgt:
- gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden protokolliert und unter dem Aktenzeichen / AZ: 14 07 01, zeitnah der Bürgermeisterin und der Kämmerin übergeben.

Die Prüfungen im Berichtsjahr 2012 erfolgten am:

- A) 17.04.2012 (zeitweise), und am
- B) 13.08.2012 (zeitweise)

An den Prüfmodus der - Unvermuteten Kassenprüfung – sind die Einnahmekassen angegliedert. Gemäß DA 26/12.2010 - DA Handvorschüsse und Einnahmekassen – erfolgte die Prüfung auf der gesetzlichen Festlegung des § 80BbgKVerf, wonach die Gemeindekasse alle Kassengeschäfte erledigt soweit dafür nicht eine Sonderkasse zuständig ist.

In der Stadtverwaltung ist keine Sonderkasse eingerichtet.

Die Stadtkasse, u.a. als Barkasse ist die zentrale Zahlstelle der Stadtverwaltung. Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs wurden gemäß § 39 KomHKV, Handvorschüsse gewährt und Einnahmekassen als Teil der Stadtkasse eingerichtet.

Die Prüfung der Einnahmekassen erfolgte nach den gesetzlichen Vorgaben lt. DA 26/12. 2010 gemäß der ordnungsgemäßen Abwicklung der Kassengeschäfte und der Einhaltung der bestätigten Festlegung, der Höhe des maximalen Regelbetrages einschließlich der bestätigten verantwortlichen Personen.

Im Ergebnis der Prüfungen wurden keine Beanstandungen festgestellt.

### ***Barkassenprüfung gemäß Jahresabschlussanweisung***

Turnusgemäß im VI. Quartal eines jeden Haushaltsjahres erfolgt mit der Jahresabschlussanweisung, gemäß der gesetzlichen Rechtsgrundlagen, der BgKVerf und der KomHKV, durch die Bürgermeisterin und die Kämmerin die Festlegung zu den jährlich lfd. Vorarbeiten für die Erstellung des Jahresabschlusses, nach dem § 141 BbgKVerf i.V.m. dem § 82 (3) BbgKVerf, an die Verwaltung. Für die rechtzeitige Vorlage des (Entwurfes) des Jahresabschlusses 2012, erfolgte die Anweisung zum Jahresabschluss per 31.12.2012 unter dem AZ:20.20.25 00/21 vom 19.November 2012.

An die örtliche Rechnungsprüfung erging durch die Bürgermeisterin der Auftrag, die Prüfung der Barkasse nach der letzten Öffnung der Barkasse im Haushaltsjahr 2012 am 28.12.2012 durchzuführen und zu protokollieren. Im Rahmen der Prüfung per 31.12.2012 ist der Barkassenbestand Gegenstand der Jahresabschlussprüfung (hier muss eine zeitnahe Prüfung erfolgen).

Die Protokollübergabe der Prüfung, erfolgte am ersten Arbeitstag des Folgejahres, an die Bürgermeisterin und Kämmerin u.a. als Nachweis der ff. Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.2012.

Im Ergebnis der Prüfungen, am 28.12.2012 wurde der geprüfte Barkassenbestand, des Tagesabschlusses per 31.12.2012 ordnungsgemäß festgestellt, es ergaben sich keine Beanstandungen.

### ***Prüfung der Handvorschüsse gemäß DA 26/12. 2010***

Gemäß DA 26/12.2010 - DA Handvorschüsse und Einnahmekassen – erfolgte die Prüfung auf der Gesetzlichen Festlegung des § 80BbgKVerf wonach die Gemeindekasse alle Kassengeschäfte erledigt soweit dafür nicht eine Sonderkassen zuständig ist.

Die Stadtkasse, u.a. als Barkasse ist die zentrale Zahlstelle der Stadtverwaltung. Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs wurden gemäß § 39 KomHKV, Handvorschüsse gewährt und Einnahmekassen als Teil der Stadtkasse eingerichtet.

Gemäß der DA 26/12.2010 mit den Änderungen vom 29.06.2012 einschließlich der Gültigkeit ab 01.08.2012 erfolgte die Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt vor allem zum Ablauf eines Kalenderjahres. Die Prüfung der Einhaltung der DA steht vorrangig ab der 4.KW des Folgejahres in Bezug auf die Einhaltung der festgelegten haushalts- und kassenmäßigen Gesetzmäßigkeiten und erforderlichen Abwicklungsmodalitäten der Kassengeschäfte an. Der besondere Prüfschwerpunkt liegt auf dem beantragen, genehmigten und ordnungsgemäß abgerechneten Handvorschussbetrag, einschließlich der fachlichen Erfordernisse, des Führen der Anzahl der Handvorschusskassen im Verantwortungsbereich des jeweiligen Amtsleiters.

Im Ergebnis der Prüfungen wurden keine Beanstandungen festgestellt.

*Prüfung des Einzahlungs- und Auszahlungsbelegwesens des HKR, insbesondere im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung*

Ab dem 01.01.2012 befand sich die Stadtverwaltung bis zum Inkrafttreten der Haushaltsatzung am 29.02.2012, in der vorläufigen Haushaltsführung.

Gemäß § 69 der BbgKVerf nach der gültigen Fassung vom 09.01.2012 bedeutet das, dass Aufwendungen und Auszahlungen nur getätigt werden dürfen, zu denen die Stadt Luckenwalde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Aufwendungen und Auszahlungen insbesondere für Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen konnten fortgesetzt werden, für die im Haushaltsplan 2012 Verpflichtungsermächtigung vorgesehen waren bzw. für 2013 Haushaltsausgabereste gebildet wurden..

Die unterjährige, begleitende Einzahlungs- und Auszahlungsbelegkontrolle in dem Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung wurde weitgehend lückenlos geprüft.

Gegenstand der Prüfung war der Grundsatz der Periodizität und die Einhaltung des Verursacherprinzips.

Die im Rahmen der begleitenden Prüfung erfolgten Nachfragen des RPA wurden zeitnah und ordnungsgemäß durch die Verwaltung beantwortet. Die Grundsätze der Periodizität wurden eingehalten.

Im Ergebnis der begleiteten stichprobenartigen Belegprüfungen wurde die ordnungsgemäße Einhaltung der Gesetzmäßigkeiten des Haushalts-Kassen-Rechnungswesens mit den von der Bürgermeisterin erlassenen Dienstanweisungen u.a. gemäß § 44 Sicherheitsstandards (IKS) der KomHKV/Bbg festgestellt, es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Zeitraum der Prüfung erstreckte sich über das komplette Berichtsjahr 2012.

Anlage 2 Informationen über die Abrechnung der Prüfung von Vergaben nach HOAI-VOL-VOB

**Prüfung der Vergabevorschläge**

Grundlage für die Prüfung der Vergaben bildeten der § 30 KomHKV Bbg, die Vergabe- und Vertragsordnung (VOB), die Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen (VOL), die dazu erlassenen Landesrichtlinien sowie die gemeindliche Vergaberichtlinie (DA 31/04).

**Art und Umfang der Prüfung:**

Mit DA 31/04 wurden die Vergabestellen angewiesen vor Auftragsvergabe von Bauleistungen (VOB) ab einem Brutto-Wert von 5.000,00 € sowie vor Auftragsvergabe von sonstigen Lieferungen und Leistungen (VOL, HOAI) ab einem Brutto-Wert von 2.500,00 € den Vergabevorschlag mit den vollständigen Vergabeunterlagen dem RPA zuzuleiten.

Der Dienstanweisung wurde durch die Vergabestellen grundsätzlich Folge geleistet.

Das RPA hatte für alle Vergaben mit Auftragswerten > 22.500,00 € eine begleitende Vergabeprüfung durchzuführen. Bei Vergaben mit geringerem Brutto-Wert unterlag die Entscheidung zur Durchführung der begleitenden Prüfung dem Ermessen des RPA. Das Ergebnis der Prüfung bzw. die Vorlage der Vergabeunterlagen wurde auf dem Vergabevorschlag des Fachamtes vermerkt.

Im Kalenderjahr 2012 wurden dem RPA, 173 Vergabevorschläge mit einem Gesamtauftragsvolumen von 7.038.352,56 € vorgelegt. Eine begleitende Prüfung wurde in jedem der 173 Einzelfälle, wie nachstehend aufgeschlüsselt, durchgeführt:

**Vergaben differenziert nach Geltungsbereich (VOB, VOL, HOAI/formlos)**

	Anzahl	Gesamtvolumen in €	geprüft	geprüft (in %)
VOL	56	2.291.265,98	56	100
VOB	99	4.352.884,93	99	100
HOAI	18	394.201,65	18	100
Summe	173	7.038.352,56	173	100

**Vergaben differenziert nach Anzahl/Art/Gesamtvolumen je Vergabestelle**

Vergabestelle	Anzahl der Vergaben	Gesamtauftragsvolumen in €
Amt 10	10	198.215,65
Amt 11	-	-
Amt 13	4	92.398,63
Amt 32	8	301.983,78
Amt 41	1	14.970,00
Amt 60	37	1.910.712,56
Amt 61	73	2.890.076,74
Amt 66	30	1.408.792,05
Amt 80	-	-
auf KMU-Förderung	10	221.203,15
<b>Summe</b>	<b>173</b>	<b>7.038.352,56</b>

Vergabe- stelle	Freih. Verg. (Anz.) Auftr.-Wert (in €)	Beschr. Auss. (Anz.) Auftr.-Wert (in €)	Öffentl. Auss. (Anz.) Auftr.-Wert (in €)	Honorar- Vereinbar. (Anz.) Auftr.- Wert (in €)	<b>Gesamt</b> in €
<b>(VOB)</b>					
Amt 60	(5) 55.050,79	(16) 417.609,71	-	-	472.660,50
Amt 61	(7) 99.899,00	(8) 196.195,40	(43) 2.309.041,55	-	2.605.135,95
Amt 66	(3) 30.546,92	(13) 1.161.370,14	(1) 43.384,44	-	1.235.301,50
KMU		(3) 39.786,98	-	-	39.786,98

<b>Gesamt</b>	(15) 185.496,71	(40) 1.814.962,23	(44) 2.352.425,99	-	<b>4.352.884,93</b>
<b>(VOL)</b>					
Amt 10	(5) 126.271,04	(5) 71.944,61	-	-	198.215,65
Stst 13	(4) 92.398,63	-	-	-	92.398,63
Amt 60	(4) 22.225,58	(1) 46.508,18	(10) 1.302.002,73	-	1.370.736,49
Amt 61	(2) 26.204,09	-	-	-	26.204,09
Amt 66	(8) 79.585,65	-	(1) 25.755,52	-	105.341,17
Amt 41	(1) 14.970,00	-	-	-	14.970,00
Amt 32	(7) 51.971,92	-	(1) 250.011,86		301.983,78
KMU	(6) 173.669,27	(1) 7.746,90	-	-	181.416,17
<b>Gesamt</b>	(37) 587.296,18	(7) 126.199,69	(12) 1.577.770,11		<b>2.291.265,98</b>
<b>(HOAI/ formlos)</b>					
Amt 60	(1) 67.315,57	-	-	-	67.315,57
Amt 61	(13) 258.736,70	-	-	-	258.736,70
Amt 66	(4) 68.149,38	-	-	-	68.149,38
Amt 80	-	-	-	-	
<b>Gesamt</b>	(18) 394.201,65	-	-	-	<b>394.201,65</b>

Die Vergabeprüfung erstreckte sich insbesondere darauf, ob die Vergabe- und Vertragsordnungen VOB und VOL angewendet wurden. Darüber hinaus wurde geprüft, ob nach der kommunalen Dienstanweisung für das Vergabewesen und den einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften verfahren wurde.

Zu allen förmlichen Ausschreibungsverfahren sind Submissionen (Verdingungsverhandlungen) zum Eröffnungstermin durchzuführen. Das RPA hat die Vollständigkeit der Submissionsniederschriften als Bestandteil der Vergabeakten geprüft. Die Submissionen wurden ordnungsgemäß durchgeführt und dokumentiert. Der Leiter der Submission wurde vom ausschreibenden Fachamt, der Protokollant von einem anderen als dem ausschreibenden Fachamt, in der Regel vom Bauverwaltungsamt gestellt. Die Anwesenheit der durch die Bieter bevollmächtigten Vertreter wurde mit Unterschrift im Teilnehmerverzeichnis protokolliert. Einwände

der Bieter zu durchgeführten Verdingungsverhandlungen erfolgten nicht. Die Submissionsniederschriften wurden gemäß § 14 VOB/A behandelt.

*Technische Prüfung*

**Art und Umfang der Prüfung:**

Von den 173 durch die Fachämter eingereichten Vergabevorschlägen wurden 99 Bauvergaben technisch geprüft. Im Ergebnis der Prüfung war neben der Einhaltung der Wettbewerbsgrundsätze (Gleichbehandlungsgebot sowie Diskriminierungsverbot) festzustellen, ob den Vorschriften zur technischen Leistungsbeschreibung (VOB/C), in den Vergabeverfahren gefolgt wurde. Insbesondere die Leistungsverzeichnisse den anerkannten Regeln der Technik entsprachen und die Leistungspositionen produktneutral beschrieben worden sind sowie die durch die Bieter gefertigten Kurzfassungen der Leistungsverzeichnisse, den Maßgaben des § 13 Abs. 1, Nr. 6 VOB/A entsprachen. Weiterhin wurde geprüft, ob nachvollziehbar das wirtschaftlichste Angebot für den Vergabevorschlag ermittelt wurde und in welchem Umfang hierfür die technischen, wirtschaftlichen, und wenn vorgegeben, auch die gestalterischen bzw. funktionsbedingten Gesichtspunkte in zulässiger Weise eine wertende Berücksichtigung fanden. Gegenstand der Prüfung war gleichfalls, ob nur zugelassene und von den Bietern ordnungsgemäß eingereichte Änderungsvorschläge und Nebenangebote berücksichtigt und gewertet worden sind. Im weiteren, ob die zu den Angeboten gewährten Nachlässe von den Vergabestellen nur gewertet wurden, wenn sie ausschließlich, an der zuvor im Angebot bezeichneten Stelle vom Bieter eingetragen worden sind.

**Prüffeststellungen:**

Im Rahmen der Vergabeprüfung wurden den Vergabestellen in nachstehendem Umfang "Bedenken u. Hinweise des RPA" zu laufenden Vergabeverfahren nach einreichen der Vergabevorschläge angezeigt:

- dem Formerfordernis der Beschränkten Ausschreibung wurde nicht entsprochen	2 Fälle
- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen VOL/B wurden nicht vereinbart	3 Fälle
- keine ausreichende Begründung zur Wahl der Vergabeart	1 Fall
- Leistungsverzeichnis enthält unzulässige Bedarfspositionen	1 Fall
- Bietererklärung bzw. geforderte Nachweise unvollständig	1 Fall

- Vergabevermerk fehlt, bzw. wurde unvollständig erarbeitet	6 Fälle
- Ing.-Vertragsentwurf unvollständig bzw. Honorarermittlung fehlerhaft	2 Fälle
- keine Bekanntmachung der Vergabeabsicht	3 Fälle
- zum Zeitpunkt des Vergabevorschlages standen keine ausreichenden HH-Mittel zur Verfügung bzw. es lag keine Verfügungsberechtigung über die HH-Mitte vor	5 Fälle
- unzureichender Wettbewerb bei Freihändiger Vergabe	1 Fall

**(H)** Die angeführten Bedenken und Hinweise wurden von den Vergabestellen noch im laufenden Vergabeverfahren ausgeräumt bzw. berücksichtigt.

### *Prüfung der Abrechnung von Lieferungen und Leistungen*

Art und Umfang der Prüfung:

Die Prüfung der Abrechnung und Vergütung von Lieferungen und Leistungen erfolgte auf Grundlage der vereinbarten Vertragsleistungen, der dazu von der Stadt Luckenwalde abgegebenen Verpflichtungserklärungen sowie der jeweils ausgeübten Feststellungs- und Anordnungsbefugnisse.

#### **Prüffeststellungen:**

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

### *Prüfung der Honorarermittlung für die Vergabe und Abrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen*

#### **Art und Umfang der Prüfung**

Vor Vergabe von Architekten- und Ing.-Leistungen wurde überprüft, ob für Art und Umfang der zu vergebenden Leistungen ein sachlich/technisches Erfordernis bestand und die in den 18 Architekten- und Ingenieurverträgen getroffenen Leistungs- und Honorarvereinbarungen dem Werkvertragsrecht des BGB sowie dem Preisrecht der HOAI entsprachen.

### **Prüffeststellungen:**

Alle geprüften Architekten- und Ingenieurleistungen waren im angezeigten Vertragsumfang erforderlich. Durch die Stadt selbst erbrachte Grundleistungsteile wurden bei der Honorarbemessung in Abzug gebracht. Die getroffenen Honorarvereinbarungen, entsprachen grundsätzlich dem in der HOAI ausgewiesenen Mindestvergütungsanspruch. Selbiges gilt auch für jene Fälle, in denen vertraglich ein Pauschalhonorar vereinbart wurde. Die Leistungserbringung sowie deren Honorierung erfolgte in jedem der 5 geprüften Einzelfälle vertragsgemäß.

Den vom RPA zu den Vertragsentwürfen gegebenen Empfehlungen zu Änderungen/ Ergänzungen sowie zur Honorarermittlung, wurde von den Fachämtern vor Vertragsabschluss ausnahmslos gefolgt.

#### *Prüffeststellungen der Nachprüfstelle*

Die Nachprüfstelle ist gemäß § 21 VOB/A die Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können.

Für den Bereich der kommunalen Auftragsvergabe trifft dies nur für Vergabeverfahren

oberhalb der EG-Schwellenwerte zu. Im Berichtsjahr 2012 wurden keine Nachprüfungsverfahren durch die Nachprüfstelle eröffnet.

## 11. Bestätigungsvermerk

93. Das Örtliche Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Rechenschaftsbericht sowie die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht, Beteiligungsbericht) - unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Luckenwalde-geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach § 82 Abs. 1 bis 2 BbgKVerf i.V.m. §§ 32 bis 37 und §§ 47 bis 60 KomHKV liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt.

Die Aufgabe des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht und die Jahresabschluss erläuternden Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Ferner war zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde.

Die Prüfung wurde nach den §§ 104 Abs. 1 und 2 und den §§ 102 (1) und 103 (1) BbgKVerf vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den erläuternden Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Luckenwalde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das örtliche Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften der § 82 Abs. 1 bis 2 BbgKVerf i.V.m. §§ 32 bis 37 und §§ 47 bis 58 und 60 KomHKV sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Luckenwalde.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der

Stadt Luckenwalde und stellt mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend dar.

Im Ergebnis der stichprobenartig vorgenommenen Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Einhaltung und Abwicklung des Haushaltsplanes 2012 ordnungsgemäß war und die örtliche Rechnungsprüfung den geprüften Entwurf gemäß § 82 BbgKVerf. Absatz 3 der Kämmerin hiermit übergibt.

Die Kämmerin stellt den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2012 mit seinen Anlagen auf und legt diesen der Bürgermeisterin zur Feststellung und Weiterleitung an die Stadtverordneten zur Beschlussfassung vor.

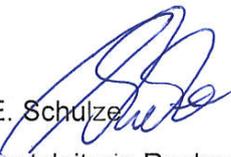
Gemäß § 82 Absatz 4 Satz 1 der BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss.

## 12. Entlastungsvorschlag

Nach Abschluss der Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 festzustellen.

Aufgrund der Prüfung wird empfohlen, die Bürgermeisterin zugleich in einem gesonderten Beschluss gemäß § 82 Absatz 4 Satz 2 der BbgKVerf zu entlasten.

Luckenwalde, den 09. Februar ~~2014~~ 2015

  
E. Schulze

Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Der Stadt Luckenwalde